

Handzeichen. – Die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

### **16 Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9710

erste Lesung

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich gebe meine Rede zu Protokoll!)

– Die Einbringung wird von Herrn Minister Laumann zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage*), sodass wir schon am Schluss der Beratungen angelangt sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/9710** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

### **17 Eltern nicht im Regen stehen lassen – Kommunen beim Ausbau von U3-Plätzen besser unterstützen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8084

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Generationen, Familie und Integration  
Drucksache 14/9625

Vereinbart ist, dass wir die **Behandlung** dieses Antrags **in die nächste Sitzungswoche verschieben**.

Wir kommen zu:

### **18 Alarmierend hohe Krankenstände bei der Polizei – Innenminister Wolf muss handeln**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/9757

Ich eröffne die Debatte und gebe Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Monika Düker** (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Es ist etwas überraschend, dass wir jetzt schon zum

letzten Tagesordnungspunkt kommen. Ich kann Sie, liebe Kollegen, nur bitten, noch dazubleiben. Der letzte Tagesordnungspunkt verspricht, spannend zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht um einen Antrag, mit dem wir als Grüne mit Kampfrhetorik ins Feld ziehen wollen, sondern – ich schaue einmal Herrn Engel, Herrn Lohn und andere Kollegen aus dem Innenausschuss an – mit dem wir Überzeugungsarbeit leisten, Handlungsbedarf aufzeigen und versuchen wollen, Missstände in der Polizei zu beseitigen und einen Schritt weiterzukommen.

Es geht um die alarmierend hohen Krankenstände in der Polizei. Wir haben aufgrund vieler Zuschriften eine Kleine Anfrage gestellt; in der Antwort darauf sind erschreckende Zahlen zutage getreten. Denn fast 20 % – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – der Polizistinnen und Polizisten in unseren Kreispolizeibehörden sind länger als sechs Wochen im Jahr krank.

Das sind Krankenstände, bei denen in jedem Betrieb die Alarmglocken klingeln würden, weil es nicht nur für die Beschäftigten ein Alarmsignal ist, dass dort irgendetwas die Menschen krankmacht, sondern weil es auch wirtschaftlich untragbar ist. Wir haben es ausgerechnet: Es sind genau 1.450 Vollzeitstellen, die durch Krankheit wegfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kann man doch nicht tatenlos zuschauen. Nach der Berichterstattung in der Zeitung über unsere Initiative bekam ich – das fand ich eigentlich noch viel erschreckender – viele Zuschriften – diese können gerne bei mir eingesehen werden – von betroffenen Polizistinnen und Polizisten, die unser Anliegen unterstützen und berichten, in ihrer Behörde werde mit Krankheit nicht vernünftig umgegangen, sie würden zum Laufbahnwechsel, in den vorzeitigen Ruhestand gedrängt oder das System mache sie krank und niemand kümmere sich darum.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von Johannes Remmel und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir haben heute Zuschriften von der Arbeitsgemeinschaft Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei beim Innenministerium NRW erhalten, die unseren Antrag uneingeschränkt unterstützen.

Rainer Wendt – Herr Engel, das ist von Ihrer Seite sicherlich mit Interesse zu vernehmen – von der Deutschen Polizeigewerkschaft, der früher immer für Sie die Anträge verfasst hat, schreibt uns heute – er ist also sehr unverdächtig, den Grünen nahezustehen, da er auch bekennendes Parteimitglied der CDU ist – in einem wirklichen Brandbrief: Es besteht Handlungsbedarf. Wir unterstützen den Antrag der Grünen. – Dieses Unterstützungsschreiben sollte Sie



## Anlage

### Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Das Artikelgesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften betrifft drei Gesetze des Landes.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen geht es in der Hauptsache um redaktionelle Anpassungen. Berührt sind:

- das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG –,
- das Rettungsgesetz und
- das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten – PsychKG.

#### Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Neben redaktionellen Änderungen und Anpassungen aufgrund veränderter Zuständigkeiten soll die Änderung des ÖGDG zwei zentralen Anliegen Rechnung tragen:

- a) der Zusammenlegung des Landesinstitutes für den öffentlichen Gesundheitsdienst – lögd – und der Landesanstalt für Arbeitsschutz – LAfA – zum Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit – LIGA.NRW – sowie
- b) der Übertragung von Teilaufgaben vom LIGA auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

Ferner erfolgt eine Aktualisierung der Aufgaben des LIGA um das Meldeverfahren über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder.

Das LIGA nimmt hier für das Land die wichtige Aufgabe der Zentralen Stelle Gesunde Kindheit wahr. Sie ist also verantwortlich

- für den Abgleich der Meldungen der Ärzte mit den Daten der Einwohnermeldebehörden,
- sie erinnert die Eltern oder Sorgeberechtigten, für deren Kinder noch keine Teilnahmemeldung vorliegt, an diese wichtigen Untersuchungen, und
- sie informiert bei Bedarf die zuständige Kommune, wenn auch nach der „Erinnerung“ noch keine Teilnahmemitteilung vorliegen sollte.

Diese Zuständigkeit soll nun im ÖGDG gesetzlich verankert werden.

#### Rettungsgesetz

Der zweite Artikel betrifft das Rettungsgesetz, das im Rahmen des Dritten Befristungsgesetzes mit einer Verfallsklausel versehen wurde.

Die bisherigen fachlichen Diskussionen haben gezeigt: Die Regelungen haben sich grundsätzlich bewährt. Zwar gab es verschiedene Änderungswünsche, aber noch ist eine Klage beim Europäischen Gerichtshof hinsichtlich der Ausübung rettungsdienstlicher Leistungen durch Dritte anhängig. Dabei geht es im Kern um die Ausschreibungspflichtigkeit rettungsdienstlicher Leistungen.

Es ist nicht absehbar, wann der Europäische Gerichtshof eine Entscheidung treffen wird. Vor allem aber kann noch nicht abgesehen werden, welche Auswirkungen die Entscheidung auf die Durchführung des Rettungsdienstes und vor allem auf die dann notwendige Änderung der Landesvorschriften haben wird.

Es besteht aber – trotz der verschiedentlich formulierten Änderungswünsche – auch kein gravierender Handlungsdruck zur Novellierung des Rettungsgesetzes. Es gibt keine akuten Missstände oder gesundheitspolitischen Gegebenheiten, die jetzt durch gesetzgeberische Maßnahmen behoben werden müssten.

Damit aber der notwendige Fortbestand des Gesetzes gewährleistet ist und mit ihm die vorklinische Versorgung der Patienten sichergestellt werden kann, ist die Verfallsklausel zum 31. Dezember 2012 zu aktualisieren.

#### Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten – PsychKG

Mit Artikel 3 wird die Anpassung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten an geändertes Bundes- und Landesrecht vollzogen.

Die im PsychKG enthaltenen Verweise auf Rechtsvorschriften des früheren Krankenhausgesetzes NRW und des Gesetzes über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sollen an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Der erste Erfahrungsbericht zum PsychKG wird bereits Ende des Jahres vorgelegt. Zur Vermeidung mehrfacher Aktualisierungen des Gesetzes innerhalb kurzer Zeit sollen die notwendige Anpassung aber bereits jetzt vorgenommen und die nächsten Berichtszeiträume festgelegt werden. Der nächste Erfahrungsbericht ist dann bis zum 31. Dezember 2014 und danach alle fünf Jahre vorgesehen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

